



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2014/429](#) von den Landräten Andreas Giger und Rolf Richterich betreffend „Drohende Stilllegung Bahnlinie Solothurn – Moutier“

Datum: 3. März 2015

Nummer: 2014-429

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014/429](#) von den Landräten Andreas Giger und Rolf Richterich betreffend „Drohende Stilllegung Bahnlinie Solothurn – Moutier“

vom 03. März 2015

1. Ausgangslage

Am 10. Dezember 2014 reichten die Landräte Andreas Giger und Rolf Richterich die Interpellation [2014/429](#) betreffend „Drohende Stilllegung Bahnlinie Solothurn – Moutier“ mit folgendem Wortlaut ein:

Aus finanziellen Gründen will der Bund die bestehende SBB Strecke Solothurn-Moutier schliessen. Verschiedenste Gemeinden, Organisationen und Institutionen wollen dies nicht einfach so hinnehmen. Sie kämpfen für den Erhalt der Bahnlinie. Am letzten Donnerstag wurden über 17'000 Unterschriften gegen die Schliessung der Strecke in Bern der Bundeskanzlei übergeben. Meist wird im Zusammenhang mit dem schon lange geforderten Doppelspurausbau der SBB Linie Basel-Delsberg nur von der Hauptlinie Basel-Biel-Genf gesprochen. Jedoch hat der erwähnte Doppelspurausbau auch wichtige und positive Auswirkungen auf sogenannte Nebenlinien, wie es die Strecke Solothurn-Moutier mit dem Juradurchstich ist. Ein gutes vernetztes ÖV-Angebot hat insbesondere für ländliche Regionen eine grosse und wichtige Bedeutung. Eine Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier betrifft ausserdem nicht nur die direkt anstossenden Gemeinden, sondern hätte auch direkte Fahrzeitverschlechterungen für unsere Region und unseren Kanton zur Folge.

Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

1. Inwieweit teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Linie Solothurn-Moutier jetzt und zukünftig ein wichtiger Zubringer zur Juralinie ist und nicht aus dem Schienennetz der Region herausgebrochen werden sollte?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zum Erhalt der Bahnlinie beizutragen?
3. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die Kantone Bern und Solothurn in ihrem Vorhaben zu bestärken, eine eigene Schätzung der Sanierungskosten für den Weissensteintunnel vorzunehmen?

- 4. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bundesamt für Verkehr, den BLS als Besitzer und den SBB als Betreiber, das grosse Interesse des Kantons Basellandschaft an dieser Bahnlinie, insbesondere fürs Laufental zu formulieren?*

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat bestens.

2. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Verbindung Solothurn-Moutier ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil des Angebots des öffentlichen Verkehrs. Sie dient der schnellen Verbindung der Region Laufental mit der Stadt Solothurn.

Die Nutzung der Strecke Solothurn-Moutier hat in den vergangenen Jahren jedoch abgenommen. Zugleich hat sich herausgestellt, dass die geplante Sanierung des Weissensteintunnels wesentlich teurer wird als ursprünglich veranschlagt.

Noch 2010 ist die BLS AG davon ausgegangen, dass eine Tunnelsanierung zu überschaubaren Kosten realisierbar sein würde. Die hohen Kosten haben sich erst nach einer Zustandsanalyse des Bauwerks durch die BLS AG ergeben. Eine Verifizierung der bisherigen Ergebnisse soll aufzeigen, ob und wie der Tunnel kostengünstiger saniert werden könnte.

Bisher sind noch keine definitiven Entscheide bezüglich Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier gefallen. Die Kantone Bern und Solothurn setzen sich dafür ein, dass der Weissensteintunnel saniert wird und das Angebot weiter betrieben werden kann.

Die mit der Interpellation gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Inwieweit teilt der Regierungsrat die Auffassung dass die Linie Solothurn-Moutier jetzt und zukünftig ein wichtiger Zubringer zur Juralinie ist und nicht aus dem Schienennetz der Region herausgebrochen werden sollte?*

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Interpellanten, dass die Bahnlinie Solothurn-Moutier eine nicht zu vernachlässigende Zubringerfunktion zur Linie Basel-Biel wahrnimmt. Die schnellste Verbindung vom Laufental nach Solothurn führt via Moutier und Weissensteintunnel, weshalb dieser insbesondere für die Solothurner Gemeinden in den Bezirken Thierstein und Dorneck eine hohe Bedeutung aufweist.

2. *Was gedenkt der Regierungsrat zum Erhalt der Bahnlinie beizutragen?*

Im Rahmen der Eingabe des Ausbauschnitts 2030 hat die Planungsregion Nordwestschweiz – bestehend aus den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura – die Angebotsvorstellungen zum Regionalverkehr für das Jahr 2030 geplant und gemeinsam verabschiedet. Diese sehen weiterhin die Bedienung der Strecke Solothurn-Moutier vor. Der Regierungsrat wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Planungen der Region gesamthaft berücksichtigt werden.

3. *Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die Kantone Bern und Solothurn in ihrem Vorhaben zu bestärken, eine eigene Schätzung der Sanierungskosten für den Weissensteintunnel vorzunehmen?*

Die Kantone Bern und Solothurn konnten bereits erreichen, dass die Sanierungskosten verifiziert werden. Eine Einflussnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft erübrigt sich deshalb.

4. *Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bundesamt für Verkehr, den BLS als Besitzer und den SBB als Betreiber, das grosse Interesse des Kantons Basellandschaft an dieser Bahnlinie, insbesondere fürs Laufental zu formulieren?*

Als nicht direkt betroffener Kanton hält es der Regierungsrat für nicht sinnvoll, gegenüber dem BAV, der BLS oder der SBB Forderungen zu stellen. Der Regierungsrat könnte sich jedoch vorstellen, das Interesse des Kantons Basel-Landschaft in Form einer gemeinsamen Intervention der KöV NWCH auszudrücken und das Anliegen derart zu unterstützen.

Liestal, 03. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter